



Zonenplan Landschaft

Genehmigung
1:10'000



Plan Nr.	909 / 5.2	Auftraggeber:	Gemeinde Trubschachen Dorfstrasse 2 3555 Trubschachen	Projektverfasser:	georegio atelier für raumentwicklung Bahnhofstrasse 35 3400 Burgdorf
Datum:	09.01.2025	Plandarstellung:			
Grösse:	59.4 x 84 cm	Gezeichnet:			
Kontrolliert:		hem		Infragon Bernstrasse 19 T +41 34 460 10 10 3400 Burgdorf www.infragon.ch	

Legende

Festlegungen

- Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung (mit Substanz und mit viel Substanz)
- Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung (mit Substanz und mit viel Substanz)
- Historische Verkehrswege von lokaler Bedeutung (mit Substanz und mit viel Substanz)
- Landschaftsschutzgebiet
- Temporäre Bauten und Anlagen gemäss Art. 41 Abs. 3 BauR zugelassen
- Landschaftsschongebiet
- Markanter Einzelbaum
- Weiher

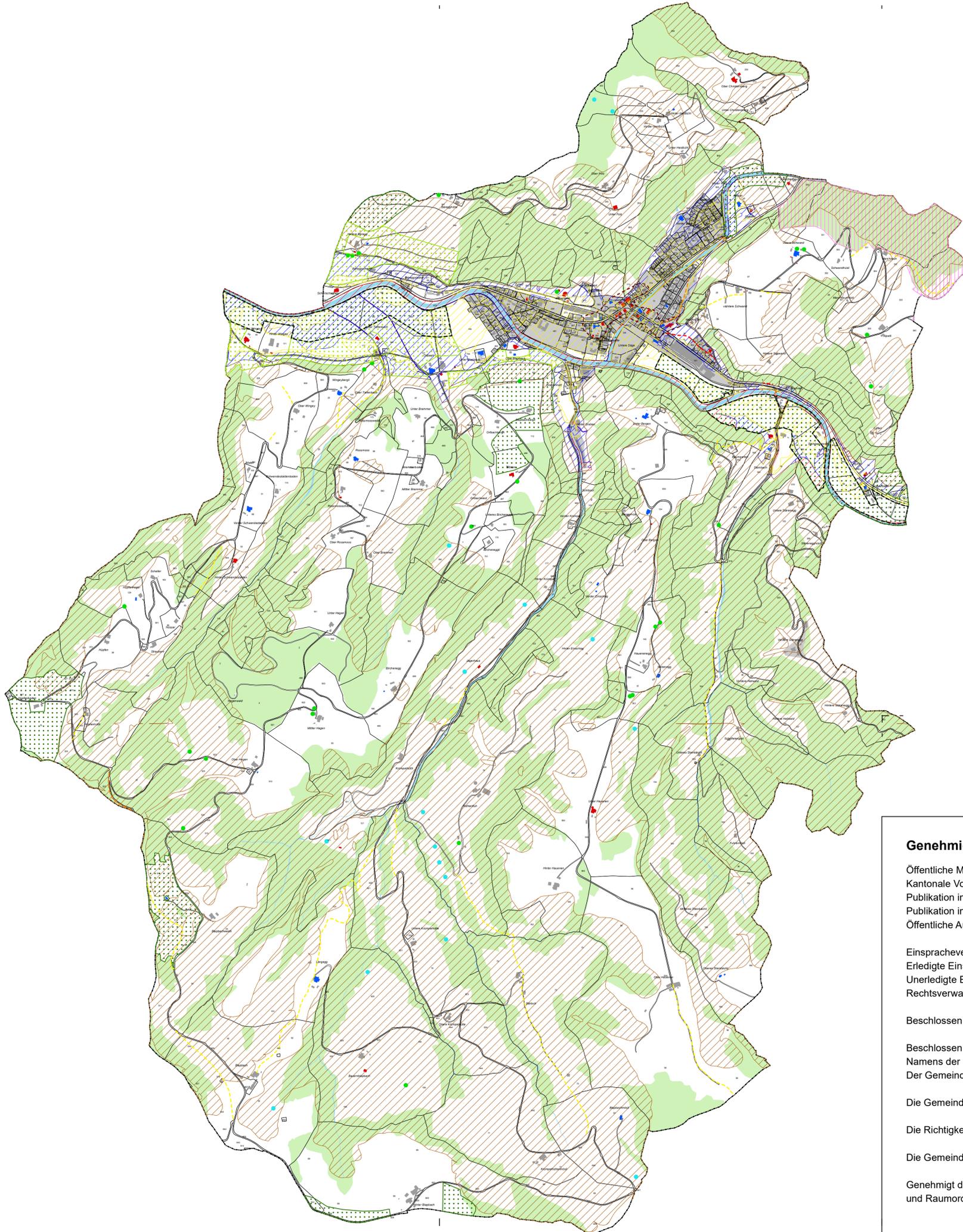
Gefahrengebiete

- Geringe Gefährdung
- Mittlere Gefährdung
- Erhebliche Gefährdung
- Gefahrengebiet mit nicht bestimmter Gefahrenstufe

Hinweise

- Erhaltenswerter Bau
- Schützenswerter Bau
- Baugruppe
- BLN-Gebiet Nr. 1311 Napfbergland
- Strassen, Wege, befestigte Flächen
- Bauzonen
- Gebäude
- Gewässer
- Wald
- Gemeindegrenze

Weitere Informationen zu geschützten und inventarisierten Landschaften und Objekten sind auf dem Inventarplan der Gemeinde zu finden. Die geschützten Gewässerräume sind auf dem Zonenplan Gewässerraum bezeichnet.



Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung	vom 26.05.2022 bis 29.07.2022
Kantonale Vorprüfung	vom 10.07.2023
Publikation im Amtsblatt	vom 09.10.2024
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom 10.10.2024
Öffentliche Auflage	vom 14.10.2024 bis 12.11.2024

Einspracheverhandlungen	am 11.12.2024 und 16.12.2024
Erledigte Einsprachen	2
Unerledigte Einsprachen	3
Rechtsverwarungen	1

Beschlossen durch den Gemeinderat am 18.12.2024

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung
Namens der Einwohnergemeinde
Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Trubschachen, den

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden
und Raumordnung am